



## Satzungs- und Verordnungsblatt

der Stadt Memmingen SVBI

Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck  
Stadt Memmingen  
Marktplatz 1  
87700 Memmingen

**Nr. 22**

**Memmingen, 10. August 2007**

**49. Jahrgang**

---

<b>Datum</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
07.08.2007	Bekanntmachung über die Zustellung einer Baugenehmigung nach Art. 71 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Friseursalon auf dem Grundstück Dr.-Berndl-Straße 5 a, Flur-Nr. 1201/3, Gemarkung Memmingen	149
07.08.2007	Bekanntmachung über die Zustellung einer Baugenehmigung nach Art. 71 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Dr.-Berndl-Straße 5 b, Flur-Nr. 1201/3, Gemarkung Memmingen	151
26.07.2007	Bekanntmachung der Sparkasse Memmingen–Lindau–Mindelheim über das Aufgebot einer Sparurkunde	154

---

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

**Bekanntmachung**  
**über die Zustellung einer Baugenehmigung**  
**nach Art. 71 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung zum**  
**Neubau eines Einfamilienhauses mit Friseursalon auf dem Grundstück**  
**Dr.-Berndl-Straße 5 a, Flur-Nr. 1201/3, Gemarkung Memmingen**

1. Die Stadt Memmingen hat mit Bescheid vom 07.08.07 die Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Friseursalon auf dem Grundstück Dr.-Berndl-Straße 5 a, Flur-Nr. 1201/3, Gemarkung Memmingen erteilt.
  
2. Der verfügende Teil der Baugenehmigung lautet:  
Bauantragsnr.: 0057/07  
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Friseursalon  
Baugrundstück: Dr.-Berndl-Straße 5 a, Flur-Nr. 1201/3, Gemarkung Memmingen

Die Stadt Memmingen - Bauverwaltungsamt - erlässt folgenden

**Bescheid:**

Den Bauherren wird hiermit die Baugenehmigung für das vorgenannte Bauvorhaben nach Maßgabe der nachfolgend festgesetzten Nebenbestimmungen entsprechend den mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen und den amtlichen Korrekturen erteilt.

Der Baugenehmigung liegen folgende Bauvorlagen des Entwurfsverfassers zugrunde:

1. Antrag auf Baugenehmigung vom 10.03.2007,
  2. Baubeschreibung vom 10.03.2007,
  3. Amtlicher Lageplan vom 02.05.2007 mit Planeintrag vom 18.07.2007, M 1:1000,
  4. Abstandsflächenplan vom 18.07.2007, M 1:100,
  5. Stellplatzplan vom 18.07.2007, M 1:100,
  6. Baumbestandsplan vom 18.07.2007, M 1:100,
  7. Grundrisse (Erdgeschoss, Obergeschoss) vom 10.03.2007, M 1:100,
  8. Schnitt, Grundriss Dachgeschoss vom 10.03.2007, M 1:100,
  9. Ansichten (Süden, Osten, Westen, Norden) vom 10.03.2007, M 1:100,
- die mit dem Genehmigungsvermerk versehen sind.

### 3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg (Postanschrift: Bayerisches Verwaltungsgericht Augsburg, Postfach 11 23 43, 86147 Augsburg; Hausanschrift: Bayerisches Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Memmingen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.
- Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Baugenehmigung hat nach § 212a Abs. 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung.

### 4. Akteneinsicht

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können bei der Stadt Memmingen, Bauverwaltungsamt, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, II. Stock, Zimmer 210 während der Dienststunden eingesehen werden.

### 5. Zustellung

Die Zustellung der Baugenehmigung vom 07.08.07 gilt nach Art. 71 Abs. 2 Satz 6 BayBO mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Satzungs- und Verordnungsblatt der Stadt Memmingen gegenüber den Eigentümern und Erbbauberechtigten der Nachbargrundstücke als bewirkt, denen die Baugenehmigung nicht vorher gesondert zugestellt wurde.

Memmingen, 07. August 2007  
STADT MEMMINGEN  
Ferk  
Bürgermeister

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

**Bekanntmachung**  
**über die Zustellung einer Baugenehmigung**  
**nach Art. 71 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung zum Neubau**  
**eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück**  
**Dr.-Berndl-Straße 5 b, Flur-Nr. 1201/3, Gemarkung Memmingen**

3. Die Stadt Memmingen hat mit Bescheid vom 07.08.07 die Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Dr.-Berndl-Straße 5 b, Flur-Nr. 1201/3, Gemarkung Memmingen erteilt.

4. Der verfügende Teil der Baugenehmigung lautet:

Bauantragsnr.: 0104/07

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage

Baugrundstück: Dr.-Berndl-Straße 5 b, Flur-Nr. 1201/3, Gemarkung Memmingen

Die Stadt Memmingen - Bauverwaltungsamt - erlässt folgenden

**Bescheid:**

Den Bauherren wird hiermit die Baugenehmigung für das vorgenannte Bauvorhaben nach Maßgabe der nachfolgend festgesetzten Nebenbestimmungen entsprechend den mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen und den amtlichen Korrekturen erteilt.

Der Baugenehmigung liegen folgende Bauvorlagen des Entwurfsverfassers zugrunde:

- 1) Antrag auf Baugenehmigung vom 20.04.2007,
- 2) Baubeschreibung vom 20.04.2007,
- 3) Amtlicher Lageplan vom 02.05.2007 mit Planeintrag vom 18.07.2007, M 1:1000,
- 4) Abstandsflächenplan vom 18.07.2007, M 1:100,
- 5) Baumbestandsplan vom 18.07.2007, M 1:100,
- 6) Grundriss Erdgeschoss vom 20.04.2007, M 1:100,
- 7) Grundriss Kellergeschoss vom 20.04.2007, M 1:100,
- 8) Grundriss Obergeschoss vom 20.04.2007, M 1:100,
- 9) Grundriss Dachgeschoss vom 20.04.2007, M 1:100,

10) Schnitte (Wohnhaus, Garage) vom 20.04.2007, M 1:100,

11) Ansichten (Westen, Süden) vom 20.04.2007, M 1:100,

12) Ansichten (Osten, Norden) vom 20.04.2007, M 1:100,

die mit dem Genehmigungsvermerk versehen sind.

### 3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg (Postanschrift: Bayerisches Verwaltungsgericht Augsburg, Postfach 11 23 43, 86147 Augsburg; Hausanschrift: Bayerisches Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Memmingen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.
- Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Baugenehmigung hat nach § 212a Abs. 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung.

### 4. Akteneinsicht

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können bei der Stadt Memmingen, Bauverwaltungsamt, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, II. Stock, Zimmer 210 während der Dienststunden eingesehen werden.

## 5. Zustellung

Die Zustellung der Baugenehmigung vom 07.08.07 gilt nach Art. 71 Abs. 2 Satz 6 BayBO mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Satzungs- und Verordnungsblatt der Stadt Memmingen gegenüber den Eigentümern und Erbbauberechtigten der Nachbargrundstücke als bewirkt, denen die Baugenehmigung nicht vorher gesondert zugestellt wurde.

Memmingen, 07. August 2007  
STADT MEMMINGEN  
Ferk  
Bürgermeister

SVBI 2007 S. 151

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

**Bekanntmachung**  
**der Sparkasse Memmingen–Lindau–Mindelheim**  
**über das Aufgebot einer Sparurkunde**

Die Sparurkunde zu dem Konto

13275813

ist abhanden gekommen und wurde gesperrt.

Rechte aus dieser Sparurkunde müssen von dem etwaigen Inhaber binnen drei Monaten geltend gemacht werden, andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Memmingen, 26. Juli 2007  
Sparkasse Memmingen–Lindau–Mindelheim  
Der Vorstand

SVBI 2007 S. 154